

Gemeinde Nordheim
Kreis Heilbronn

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - vom 23. Februar 2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 23. Februar 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung -Abwassersatzung- vom 18. November 2015, zuletzt geändert am 15. Dezember 2023, beschlossen:

§1

§ 42 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 je m ³ Abwasser | 1,65 EUR. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 je m ² versiegelte Fläche | 0,37 EUR. |

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Nordheim, den 23. Februar 2024

Schick
Bürgermeister